

Die **MIETERPARTEI** versteht sich daher ganz bewusst als Grundrechtspartei. Die bestehenden Parteien werden sich ohne einen schmerzenden Stachel in ihrem trägen „Sitzfleisch“ aus eigenem Antrieb keinen einzigen Millimeter in der Wohnungspolitik hin zu einer echten sozialen, solidarischen, freiheitlichen, bürgerrechtlichen, grundrechtsbewussten Wohnungspolitik bewegen. Weil sich aber ohne diesen schmerzenden Stachel nichts bewegen wird, braucht es in Deutschland eine **MIETERPARTEI**, die diesen Namen auch tatsächlich verdient, weil sie sich dadurch auszeichnet, dass sie die tatsächlichen Interessen von Mieterinnen und Mieter an die erste Stelle ihrer politischen Agenda rückt.

Für jede Anregung und Unterstützung sind wir dankbar

Jeden zweiten Donnerstag im Monat findet unser offenes Treffen ab 19 Uhr in der Begegnungsstätte im Kiez (Jahresringe e.V.), Stralsunder Straße 6, 13355 Berlin-Mitte , statt.



MIETERPARTEI
 Postfach 75 02 34
 13132 Berlin
 www.mieterpartei-jetzt.de
 bund.mieterpartei@posteo.de
 Telefon: 0176 – 82 42 52 88

(V.i.S.d.P.: Hartmut Bräunlich, Swinemünder Straße 50, 13555 Berlin)



**MIETER*INNEN
 MISCHEN SICH EIN!**

**Obdach- und
 Wohnungslosigkeit**

Denn die gewählte Politik braucht dringend ein Korrektiv!



Obdach- und Wohnungslosigkeit!

Obdachlosigkeit bedeutet das Menschen über keinen festen Wohnsitz verfügen und im öffentlichen Raum übernachten.

Wohnungslos bedeutet dass Menschen keine eigenen Mietvertrag haben und anderweitig Unterkunft finden. Diese Menschen finden temporär Unterschlupf in Herbergen, Hotels, Frauenhäusern oder bei Verwandten. Ebenso sind sogenannte *Sofa-Hopper*, die kurzfristig Unterschlupf bei Freunden finden und sich „von Sofa zu Sofa hangeln“ wohnungslos.

Viele Betroffene wollen aus Scham auch selbst ihre Wohnungslosigkeit vor der Öffentlichkeit verbergen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang oftmals von „**verdeckter**“ oder „**versteckter Wohnungslosigkeit**“ gesprochen.

„Bettlerei und Landstreicherei“ wurden erst 1974 aus dem Strafgesetzbuch (StGB) entfernt.

Seit Einführung des GMG (Gesundheitsmodernisierungsgesetzes) im Jahr 2004 hat sich der Gesundheitszustand der wohnungslosen Männer und Frauen weiter verschlechtert, aufgrund der zahlreichen Regelungen, wie Zuzahlungen auf Heil- und Hilfsmittel zahlen, die für Wohnungs- und Obdachlose unbezahlbar sind.

Gewalt gegen wohnungslose und sozial ausgegrenzte Menschen ist ein alltägliches Phänomen in unserer Gesellschaft.

Ursachen für Obdach- und Wohnungslosigkeit

- **Wohnraumsituation / Mietpreise, Mietschulden** und daraus resultierende Zwangsräumung

- Persönliche Gründe (Scheidung oder Tod eines Lebensgefährten), Arbeitslosigkeit, Wegfall der Grundsicherungsleistung, Krankheit, Gefängnisaufenthalt (fehlende Resozialisierung)
- Kriegsflucht, Vertreibung oder Migration aus Armut, Verlust des Wohnraums infolge von Naturkatastrophen u.v.m.

Rechtsgrundlage für die Unterbringung unfreiwillig obdachloser Personen ist § 17 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG Bln.).

Bei der Einweisung in Not- und Gemeinschaftsunterkünfte geht es in keiner Weise um die Zurverfügungstellung von „Ersatzwohnraum“. Die Einweisung soll nur eine aktuelle und zeitlich befristete Notlage beseitigen und ein sog. „zivilisatorisches Minimum“ gewährleisten (das Allereinfachste, was zum Schutz gegen Wind und Wetter unentbehrlich ist). Es müssen ggf. auch weitgehende Einschränkungen der Wohnansprüche hingenommen werden. (Berlin.de)



40.000 Menschen (12.000 sind unter 18 Jahre) sind in Berlin in Wohnheimen, Hostels und Pensionen untergebracht. Davon sind ca 57% dort länger als 1 Jahr. (Stand 31.12.2017)

Aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes des Einzelnen, des Rechtes auf körperliche Unversehrtheit meiden viele Obdachlose eine ordnungsrechtliche Unterbringung. In Wohnheimen gibt es Gewalt, Diebstahl und Krankheiten.

Derzeit gelten ca 800 000 Menschen in Deutschland, als wohnungslos

In Berlin werden in jedem Jahr 5000 Wohnungen zwangsgeräumt.

Wohnungslos zu sein bedeutet schutzlos zu sein. Zu einem würdevollen Leben gehört würdevolles Wohnen!

Deshalb fordern wir:

Das Recht auf Wohnen muss zwingend im Grundgesetz verankert werden.

Stopp der Zwangsräumungen – Schaffung einer Vorherigen Hilfe und eine gleichwertige Wohnung

Leerstand zu Wohnraum

Beschlagnahmung privater Wohnungen nach §§ 17, 16 ASOG“ zur Verhinderung einer drohenden Obdachlosigkeit

Regelsatz an Sozialhilfe muss erhöht werden und tabu bleiben für Zugriffe

Wohnungslose Menschen die getrennte Eltern sind, müssen mit ihrem Umgangsrecht (- pflicht) jederzeit dem Kindeswohl gerecht werden können

Keine Behandlungsunterschiede zwischen Wohnungslosen und nicht Wohnungslosen (Vollständige Genesung in Krankenhäusern, Nicht nur Akutversorgung sondern auch Behandlung von chronischen Erkrankungen)

Städte die von Gentrifizierung betroffen sind, sollten zu Wohnungsnotstandgebiet erklärt werden um sofort aggieren zu können.

Rückbau der menschenfeindlichen defensiven Architektur (Metalldornen etc.)